

# Stadtgemeinde Leibnitz

Hauptplatz 24, 8430 Leibnitz  
Tel.: +43 3452/82423 - Fax: +43 3452/84811

Zahl: 131-9/2022/Pol 4579

Leibnitz, 09.06.2022

Gegenstand: Polaris Immobilien GmbH  
Baubewilligung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage  
für zwei PKW sowie Errichtung einer Stützmauer, Luftwärmepumpe  
und Geländeänderung auf Gst 255/19 KG Seggauberg  
Rettenbachstraße 45

## Kundmachung und Ladung

### zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 20.05.2022 hat die Polaris Immobilien GmbH, vertreten durch Azra Dzaferovic-Husic,, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Neubau eines Wohnhauses mit Garage für zwei PKW sowie Errichtung einer Stützmauer, Luftwärmepumpe und Geländeänderung auf Gst 255/19 KG Seggauberg angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m dem § 25, BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Dienstag, den 05.07.2022, um ca. 08:00 Uhr**

**mit Zusammentritt an Ort und Stelle**

anberaumt.

Verhandlungsleiter: **Michael Paulitsch**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF.(subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Stadtgemeindeamt (Standort Grazer Straße 118) zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

**Mit Zustellnachweis (Rsb):**

Bauwerber/Eigentümer Polaris Immobilien GmbH, vert. d. Azra Dzaferovic-Husic Tulpengasse 3a, 8410 Wildon  
Planverfasser A bis Z Hoch- und Tiefbau GmbH Frauengasse 1, 4400 Steyr

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**

**Zur weiteren Information an:**

Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband Leibnitz/Wagna/Kaindorf Energie Steiermark Energienetze Steiermark GmbH	Am Hochweg 40, 8435 Wagna Kaspar-Harb-Gasse 24, 8430 Leibnitz Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Bausachverständiger	BM Ing. Leber Martin	Altenmarkt 10a, 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter	Paulitsch Michael	Grazer Straße 118, 8430 Leibnitz

**Öffentliche Kundmachung durch Anschlag.**

Für den Bürgermeister:

Michael Paulitsch e.h.

F.d.R.